

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. Januar 2009

40. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Abstimmungen, Mitwirkungen von Mitgliedern des Stadtrates in Komitees. Am 24. September 2008 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/445, ein:

Immer wieder ist festzustellen, dass Exekutivmitglieder der Stadt Zürich in Abstimmungskomitees bei städtischen Abstimmungen Einsitz nehmen.

Jüngstes Beispiel ist die Einsitznahme des Vorstehers des Finanzdepartements im überparteilichen Komitee «Pro Winkelwiese 10». Auf der Homepage des Komitees wirbt der Vorsteher des Finanzdepartements mit dem Slogan: «Eine einmalige Chance zugunsten der Bevölkerung.»

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- In welchen Abstimmungskomitees zu städtischen Abstimmungen waren die Stadträte in den letzten 5 Jahren vertreten? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung über die letzten 5 Jahre mit der Angabe des jeweiligen Themas, des zuständigen Departements und der beteiligten Stadträte.
- Wie war das Engagement des jeweiligen Stadtrates? Wie viele Stunden wurden für die Werbung in eigener Sache aufgewendet? Wo fanden Veranstaltungen mit Beteiligung des Stadtrates statt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung gemäss Position 1.
- Welche Ausgaben wurden im Zusammenhang mit den unter Position 1 definierten Abstimmungen getätigt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung gemäss Position 1.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat und seine Mitglieder erachten es als wichtig, die Bevölkerung über Entscheide des Stadtrates, die von öffentlichem Interesse sind, umfassend zu informieren: So heisst es in Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die staatlichen Organe gewährleisten, dass die Meinung der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden kann, indem sie insbesondere

- a. einen freien und offenen Prozess der Meinungsbildung fördern,
- b. eine von Zwang und unzulässigem Druck freie Stimmabgabe ermöglichen.

Für die Stadt Zürich besonders bedeutsam sind zweifellos jene Stadtratsbeschlüsse, bei denen die abschliessende Kompetenz bei der Gemeinde liegt. Sie sind grundsätzlich von grossem öffentlichem Interesse.

Werden Parlamentsbeschlüsse durch das Ergreifen des fakultativen Referendums zur Gemeindeabstimmung gebracht, kommt ihnen auch hohe aktuelle politische Bedeutung zu.

Geschäfte dieser Tragweite bedeuten für die Verwaltung sowie den Stadt- und Gemeinderat praktisch immer einen sehr hohen Vorbereitungsaufwand, gilt es doch, eine Vorlage, welche dem Wohl der städtischen Bevölkerung dient, für die Volksabstimmung entscheidungsreif zu machen. Deshalb sieht sich der Stadtrat auch aus ökonomischen Gründen dazu verpflichtet, mit vertretbarem Ressourcenaufwand die Öffentlichkeit zu informieren und sich im politischen Meinungsbildungsprozess für solche Vorlagen einzusetzen.

Der Stadtrat handelt dabei grundsätzlich immer aus dem Verständnis heraus, dass diese Vorlagen der Mehrheit der städtischen Bevölkerung zugute kommen. Deshalb liegt ihm immer wieder daran, dass sich einzelne oder gar alle Stadtratsmitglieder mit viel Einsatz für die jeweilige Vorlage einsetzen. Würde ein Stadtratsmitglied bei einer Volksabstimmung, die seinen Zuständigkeitsbereich betrifft, abseits stehen und sich passiv verhalten, könnte unter Umständen in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dem betreffenden Stadtratsmitglied sei das Abstimmungsergebnis gleichgültig oder es hege gar Vorbehalte gegenüber der Abstimmungsvorlage. Diesen Eindruck gilt es zu vermeiden.

Der Stadtrat lässt es seinen Mitgliedern aber immer frei, wie stark sich diese in einem Abstimmungskampf engagieren wollen.

Mit zu bedenken ist, dass jedes Stadtratsmitglied auch Stimmbürgerin bzw. Stimmbürger der Stadt ist und in dieser Funktion so wie jeder Stimmbürger immer in einem Abstimmungskomitee mitwirken kann.

Der Stadtrat führt keine Kontrolle über seine politischen Tätigkeiten in Abstimmungskämpfen. Es gibt weder auf Stadtrats- noch auf Verwaltungsebene eine Buchführung über die Mitwirkung von Stadtratsmitgliedern in Abstimmungskomitees sowie über den damit allenfalls verbundenen Zeitaufwand. Die Verwaltung hat für eine solche Kontrolle keinen entsprechenden Auftrag. Entsprechend kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Im oben erwähnten Gesetz über die politischen Rechte wird in Art. 6 Abs. 3 auf die Verhältnismässigkeit des Einsatzes hingewiesen:

3 Staatliche Organe (...), die öffentliche Aufgaben erfüllen, können sich sachlich und mit verhältnismässigem Einsatz von Mitteln an der Meinungsbildung beteiligen, soweit sie vom Thema direkt betroffen sind.

Die Kosten für die Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden mit dem ordentlichen Voranschlag oder der jeweiligen Sachvorlage von der zuständigen Instanz bewilligt. Es gibt kein spezielles Konto, auf dem anfallende Informationskosten für Sachvorlagen bei Gemeindeabstimmungen verbucht werden. Die Bewilligungskompetenz für Kosten von Abstimmungsvorlagen, welche in die Gemeindekompetenz fallen, liegt beim Gemeinderat, gleich wie beim Budget. Die Informationskosten für Abstimmungszeitung usw. werden auf den jeweiligen Sachkonti (Druckkosten, Dienstleistungen Dritter) ordnungsgemäss budgetiert und verbucht, anschliessend von der Finanzkontrolle revidiert und im Rahmen der Rechnungsabnahme wiederum vom Gemeinderat genehmigt.

Wenn Stadtratsmitglieder in einem Komitee mitwirken, so werden deren Verlautbarungen (Prospekte, Plakate, Inserate usw.) von diesem Komitee und nicht von der Stadtkasse bezahlt.

Der Stadtrat sieht sich nicht veranlasst, an dieser bewährten Praxis eine Änderung vorzunehmen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy